

**Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Förderung der Bienenhaltung
„Neueinrichtung von Bienenständen“
Antrags- und Belegzeitraum 01.01. bis 30.09.2023**

- Imkerinnen und Imker mit Wohnort in Niedersachsen und Bremen können einen Zuschuss zum Aufbau Ihrer Imkerei und Bienenhaltung beantragen. Dabei handelt es sich um eine **Förderung des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen**. Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenhaltung, da die Honigbienen ein unverzichtbares Bindeglied im Ökosystem der Kulturlandschaft darstellen.

- Bitte verwenden Sie das **aktuelle Antragsformular**, zu finden auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen → Agrarförderung Niedersachsen oder direkt www.agrarfoerderung-niedersachsen.de → Tierproduktion → Bienenförderung

- Je nach Wohnort in Niedersachsen wählen Sie das Formular des Landesverbandes Hannoverscher Imker oder des Landesverbandes der Imker Weser-Ems aus. Dort wird Ihr Antrag im Original **bis zum 30.09. entgegengenommen** und geprüft. Für die Beantragung dieser Förderung ist die Mitgliedschaft in einem der Landesverbände keine Voraussetzung.

- Anträge können nur von **Einzelpersonen**, also der Imkerin oder dem Imker, gestellt werden. (keine Antragstellung möglich z. B. als Verein oder Schule). Paare, die beide imkern, können unabhängig voneinander eigene Anträge stellen (Keine Doppelförderung von Bienenvölkern!)

- **Wichtig für Ihre Planung:** Völkerkäufe bzw. Schenkungen sowie Ausgaben für Ihre Imkerei der Monate Okt., Nov. und Dez. können im Antragsverfahren nicht berücksichtigt werden!

- Ebenso können **rückwirkend**, für die Vorjahre, **keine Völker bezuschusst werden**.

- Für die Höhe des Zuschusses **ist die Anzahl Ihrer, im jeweiligen Antragsjahr, neu gehaltenen Völker maßgeblich. Dafür werden Ihre Ausgaben mit max. 50,- € je neuem Bienenvolk bezuschusst**. Insgesamt kann die Förderung mehrfach für insgesamt bis zu 9 Bienenvölker beantragt werden, dabei muss sich nur der Erstantrag auf mindestens 2 Völker beziehen.

- Die **Anzahl der im Antragszeitraum neu hinzugekommenen Bienenvölker** muss im Antrag nachgewiesen bzw. erklärt werden: Durch Zukauf (siehe Vordruck Kaufvertrag), durch eigene Nachzuchten, durch das Einfangen von Bienenschwärmen oder durch Schenkung.

- Bitte belegen Sie **Ausgaben von mindestens 50 € je beantragtes Bienenvolk** (Höhe der maximalen Förderung). Mehrausgaben sind für die Antragstellung nicht relevant.

- **Rechnungen und dazugehörige Zahlungsnachweise können als Kopie eingereicht werden.**

→ **Belege müssen folgende Angaben enthalten:**

- ✓ Name und Anschrift des Verkäufers und des Käufers
- ✓ Datum der Ausstellung
- ✓ Art- und Umfang der Leistung
- ✓ Gesamtbetrag

→ **Für Bar-Belege gilt zusätzlich:**

- ✓ Schriftzug "Betrag dankend erhalten" sowie Firmenstempel, Datum und Unterschrift des Verkäufers

→ **Für unbare Belege gilt zusätzlich:**

- ✓ EC-, Paypal- oder sonstige Banküberweisungen müssen über eine Kopie des z. B. elektronischen Kontoauszug nachgewiesen werden, aus dem das Buchungs- und Wertstellungsdatum hervorgeht
- ✓ Das Konto muss dem Antragsteller gehören (Nachweis z. B. über die Namensnennung auf dem Kontoauszug)

Bitte achten Sie beim Kauf, dass diese Vorschriften eingehalten werden! Nachträgliche Ergänzungen sind für Sie mit viel Aufwand verbunden bzw. führen zum Ausschluss.

- Bitte nutzen Sie den anliegenden Vordruck „**Kaufvertrag für Bienen**“, wenn Sie Bienenvölker kaufen und fragen Sie den Käufer nach dem Ergebnis seiner aktuellen „AFB-Futterkranzprobe“. Dies ist eine preiswerte **Vorsorge-Laboruntersuchung** auf den Erreger der sehr ansteckenden, meldepflichtigen Brutkrankheit *Amerikanische Faulbrut* = AFB. Diese Untersuchung wird u.a. am LAVES Bieneninstitut Celle durchgeführt. Darauf basierend kann eine Seuchenfreiheitsbescheinigung vom zuständigen Veterinäramt ausgestellt werden (z. B. vorgeschrieben für das Verbringen von Bienenvölkern über Landkreisgrenzen hinweg).
- Wichtige Voraussetzung für Ihren Förderanspruch ist die **Teilnahme an einem bienenkundlichen Grundkurs in Präsenz** (kein Onlinekurs). Eine Kopie Ihrer Teilnahmebescheinigung legen Sie diesem Antrag bei. Liegt diese Bescheinigung noch nicht vor, können sie diese innerhalb eines Jahres nach Antragstellung unaufgefordert nachreichen.
- Dieses Förderprogramm unterstützt eine nachhaltige Bienenhaltung. Mit Ihrer Erklärung verpflichten Sie sich deshalb über mindestens **5 Jahre Bienen** zu halten. Bei vorzeitiger Aufgabe der Bienenhaltung ist die erhaltene Bezuschussung, auf Nachforderung, mit banküblichen Zinsen zurückzuzahlen.
- Mit Ausnahme des Antrags können sämtliche Belege als Kopie eingereicht werden!
- Fragen zum Antrag beantworten Ihnen gerne:
der **Landesverband Hannoverscher Imker e. V.** www.imkerlvhannover.de
der **Landesverband der Imker Weser-Ems e. V.** www.imker-weser-ems.de
die **Landwirtschaftskammer Niedersachsen**
→ Agrarfoerderung-Niedersachsen.de → Tierproduktion → Bienenförderung

https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/8263_Foerderung_der_Bienenhaltung

Name, Vorname:

Telefon:

Straße:

E-Mail:

PLZ, Wohnort:

Bank

IBAN: **DE**

An den

Landesverband der Imker Weser-Ems e. V.
Mars-la-Tour-Str. 13

26051 Oldenburg

Eingangsstempel

Antrag

auf Förderung der Bienenhaltung:

Neueinrichtung von Bienenständen

gemäß der aktuell gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
und Förderung der Bienenzucht und -haltung

Antragszeitraum: 01.01.2023 bis 30.09.2023

Abgabe beim zuständigen Landesverband bis spätestens 30.09.2023

Summe meiner mit diesem Antrag **eingereichten Investitionen**: €

Ich habe bereits in den **Vorjahren** **Volk/ Völker** gefördert bekommen.

**Ich bestätige mit folgenden Erklärungen, woher mein Bienenbestand
des derzeitigen Antragszeitraumes stammt und beantrage für diese Völker
eine Förderung:**

Ich habe im Antragszeitraum 2023 **Volk/ Völker gekauft**.
Ein entsprechender Kaufvertrag liegt als notwendiger Nachweis bei.

Ich habe im Antragszeitraum 2023 **Volk/ Völker selber gezogen**.

Ich habe im Antragszeitraum 2023 **Schwarm/ Schwärme eingefangen**.

Ich habe im Antragszeitraum 2023 **Volk/ Völker geschenkt bekommen**.
Name und Anschrift der Schenkerin/ des Schenkers:

.....
.....

Voraussetzung für eine Förderung, ist die Teilnahme an einem bienenkundlichen Grundkurs in Präsenz (kein Onlinekurs).

- Eine Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an einem Grundkurs liegt diesem Antrag bei.
- Ich konnte bisher den erforderlichen Grundkurs noch nicht absolvieren, werde ab dem an einem Grundkurs teilnehmen und eine Kopie der Bescheinigung sofort, spätestens 1 Jahr nach Antragstellung, unaufgefordert nachreichen.

ERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLERIN/ DES ANTRAGSTELLERS:

Ich verpflichte mich, die Bienenhaltung gemäß 2.2.1 der Richtlinie über einen Zeitraum von **mindestens 5 Jahren zu betreiben** und die Aufgabe der Bienenhaltung innerhalb dieses Zeitraumes unverzüglich mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden bestätigt. Die diesem Nachweis zugrundeliegende Richtlinie - einschließlich der Anweisungen zum Verfahren - werden anerkannt. **Die Nachweise über die getätigten Aufwendungen** (ggfs. Kaufvertrag Bienen, Quittungen, Rechnungen und Kontoauszüge), die **Bestätigungen zu den hinzugekommenen Bienenvölkern** und die **Teilnahmebescheinigung an einem bienenkundlichen Grundkurs** sind beigelegt.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Mir ist ferner bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird. Ich verpflichte mich, die Überprüfung der gewährten Zuwendung durch Stellen des Landesrechnungshofes, des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu gewährleisten.

Ich bin damit einverstanden, dass

- der Nachweis zur automatisierten Berechnung der Zuwendung von den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfasst, verarbeitet und gespeichert wird.
- meine Angaben zu Namen, Anschrift und Bankverbindung sowie die antragsbezogenen Daten abgespeichert werden - insbesondere auch zur gemeinsamen Nutzung dieser Daten für die Abwicklung von Anträgen sowie zur Erstellung von Statistiken und zur Vorbereitung von Folgeanträgen.
- die zuständige Landwirtschaftskammer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient, Daten an das Landwirtschaftsministerium sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die zuständigen bzw. beauftragten Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institutionen übermittelt.

.....
Ort und Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift (im Original)

Kaufvertrag für Bienen

zwischen

Verkäuferin/: _____

Verkäufer Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Käuferin/: _____

Käufer Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

über _____
(Anzahl der Bienenvölker)

Mit Seuchenfreiheitsbescheinigung („Gesundheitszeugnis“):

(Gültigkeit 9 Monate, Ausstellung nicht vor dem 1. September des Vorjahres)

ja nein

Zutreffendes ankreuzen

Mit bakteriologischer Untersuchung auf Paenibacillus-
larvae-Sporen mit dem Ergebnis „0 Sporen“/ohne Befund:

(Im allgemeinen imkerlichen Sprachgebrauch als

„Futterkranzprobe“ bezeichnet (Gültigkeit 12 Monate ab Datum der Probenahme)

ja nein

Zutreffendes ankreuzen

zu einem Kaufpreis von _____ €

Hiermit bestätige ich,
den obigen Betrag in bar
erhalten zu haben.

Hiermit bestätige ich,
die oben genannten Bienenvölker
erhalten zu haben.

Datum und Unterschrift Verkäuferin/Verkäufer

Datum und Unterschrift Käuferin/Käufer